Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis
in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholestellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark. — DA. IV. 680

Für die Schriftleitung und den Anzeigenteil verantwortlich Carl Thurmann

Druck und Verlag C. Thurmanns Buchdruckerei, Rheinsberg

Anzeigen
für dieses Montag, Mittwoch und Freitag erscheinende Blatt werden mit 8 Pfennigen für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum berechnet u. bis vorm. 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 57 | Fernsprecher | Montag, den 11. Mai 1936. | Nummer 37 | 42. Jahrgang

Das modernste Patentrecht

Reichsminister Dr. Gürtner über die neuen Gesetze.

Der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, sprach vor einer großen Zahl von Pressevertretern und geladenen Gästen über die vom Führer am 5. Mai 1936 unterzeichneten neuen Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz, vor allem über das neue Patentgesetz.

Einleitend verbreitete sich Reichsminister Dr. Gürtner über das Recht des Erfinders und das der Volksgemeinschaft an der Erfindung. Reichsminister Dr. Gürtner ging dann auf die vier neuen Gesetze, die auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes am 5. Mai vom Führer und Reichskanzler unterzeichnet wurden, selbst ein: Das Patentgesetz, das Warenzeichengesetz, das Gebrauchsmustergesetz und das Gesetz über die patentamtlichen Gebühren.

Der nationalsozialistische Gesetzgeber, fuhr der Minister fort, sieht es als eine wichtige Aufgabe des Patentrechtes an, die Entfaltung der schöpferischen Persönlichkeit zu fördern und ihr Werk gegen Ausbeutung zu schützen, da er in den im deutschen Volk in reichem Maße vorhandenen schöpferischen Geisteskräften ein hohes und für den Wiederaufbau Deutschlands besonders wertvolles Gut erblickt.

Auf diesem Gedanken beruhen die Maßnahmen zur Wahrung der Erfinderehre, die Ausgestaltung der Angestelltenerfindung und die Regelung der Erleichterungen, die mittellosen Erfindern hinsichtlich der zur Erlangung und Geltendmachung des Erfinderschutzes aufzuwendenden Kosten zu gewähren sind.

Auf der anderen Seite soll die Förderung des Erfinders nicht dazu führen, daß er in der Ausnutzung seiner Erfindung nur eigennützige Ziele verfolgt.

Gerade für das Patentrecht hat der Grundsatz, daß die Belange von Volk und Staat den Sonderinteressen vorgehen, erhöhte Bedeutung.

Dem Schutze, den ihm der Staat gewährt, entspricht die Pflicht des Erfinders, sein Werk nicht nur für sich selbst auszunutzen, sondern es zugleich dem Wohle der Volksgemeinschaft dienstbar zu machen. Auf diesem Gedankengang beruhen die Vorschriften, die sich mit der Einschränkung der Erfinderrechte insbesondere durch Befugnisse des Staates und Zwangslizenzen befassen.

Reichsminister Dr. Gürtner ging dann auf die wichtigsten Einzelheiten des neuen Rechtes ein. Es gehe vom Anmelderprinzip zum Erfinderprinzip über, d. h. nach § 3 des Patentgesetzes habe das Recht auf das Patent nicht mehr wie bisher der Anmelder, sondern der Erfinder oder sein Rechtsnachfolger. Der Name des Erfinders werde auf dem Patent und auf allen Veröffentlichungen des Reichspatentamtes genannt.

Auch bei Angestelltenerfindungen sei nicht der Betrieb oder der Betriebsinhaber, sondern der Angestellte der Erfinder.

Eine wichtige Neuerung, so fuhr der Minister fort, enthalte Paragraph 2 Absatz 2 des Patengesetzes. Danach gilt eine Erfindung auch dann als neu, wenn sie innerhalb von sechs Monaten vor der Anmeldung beschrieben oder benutzt worden ist, diese Beschreibung oder Benutzung aber auf der Erfindung des Anmelders, sei es mit seinem Willen, sei es gegen seinen Willen, beruht.

Dem Geist der neuen Zeit entsprechend, sind auch für unbemittelte Erfinder besondere Bestimmungen getroffen worden. Sie beziehen sich zum Teil auf die Gebühren, zum Teil auf das Verfahren.

Der Minister betonte dann, daß mit Rücksicht auf die Allgemeinheit das neue Recht dem Patent gegenüber

ein erweitertes Vorbenutzungsrecht zugunsten des Reiches und der selbständigen Reichsverkehrsanstalten (also besonders der Reichsbahn) schaffe.

Die neuen Gesetze werden am 1. Oktober 1936 in Kraft treten. Zum Schluß gab Reichsminister Dr. Gürtner der Meinung Ausdruck, das deutsche Volk könne stolz darauf sein, mit diesem Gesetz und seinen ausführenden Organen, dem Patentamt und dem Patentgericht einschließlich des Reichsgerichts, nicht bloß das jüngste, sondern auch das modernste Patentrecht der Welt geschenkt zu haben.

Mütter der Nation

Reichsminister Dr. Frick spricht zum Muttertag

Zu einem eindrucksvollen Dankbekenntnis der Jugend an die deutsche Frau und Mutter gestaltete sich eine Morgenfeier des Frauenarbeitsdienstes im Hause des Rundfunks, die unter dem Motto dieses Tages „Ehret die Mutter" als Reichssendung über alle deutschen Sender ging. Im Mittelpunkt der Feier stand die Rede des Reichsinnenministers Dr. Frick, der u. a. ausführte:

Während im Deutschland der Vergangenheit der Muttertag mehr oder weniger eine äußerlich aufgemachte Veranstaltung ohne tieferen Sinn und ohne Widerhall im Herzen der Menschen blieb, begehen wir heute den Muttertag als einen Feiertag der deutschen Nation, die tiefinnerlich die Bedeutung der Mutterschaft für das Volksganze empfindet und ihre Dankbarkeit für das Wesen und Wirken unserer deutschen Mütter zum Ausdruck bringen will.

Wenn die nationalsozialistische Bewegung als ihr eigentliches Ziel nicht so sehr den Staat, seine Macht und seinen Ruhm sieht, sondern wenn all ihr Streben auf die Erhaltung und das Gedeihen des deutschen Volkes gerichtet ist, dann steht im neuen Deutschland von vornherein die Bedeutung und Stellung der deutschen Mutter fest. Sie ist vom Nationalsozialismus nicht herabgesetzt, wie das Böswilligkeit oder Dummheit vielleicht noch immer behaupten, sondern ihr ist der Platz im Volke eingeräumt, der ihr als dem Urquell des ewig sich erneuernden Lebens und als der Betreuerin unserer Jugend zukommt.

Gewiß wird und soll sich die Tätigkeit der deutschen Frau immer in erster Linie innerhalb ihrer Familie abspielen, deren Leben und Glück von ihr abhängt. Aber über den Rahmen der eigenen Familie geht das Wirken und der Einfluß der Mutter hinaus. Ihre Kinder bilden ja das Volk, sie tragen all das Gute wie auch das Schlechte, das sie von ihrer Mutter mitbekommen und in ihrem Familienleben gelernt haben, in die Volksgemeinschaft hinein, die sie dereinst durch neue Kinder weiterführen sollen. Wenn wir jetzt als ein kraftvolles, anständiges Volk dastehen, dessen Ehre niemand in der Welt anzutasten wagt, so wissen wir, daß wir dafür Dank schulden unserem Herrgott, der uns unsere Art und unsere Fähigkeiten gab, unserem Führer, der uns den Weg wies, und all seinen mutigen Mitkämpfern, aber genau so auch unseren deutschen Müttern, die dieses Volk geboren und es zu anständigen, kraftvollen Menschen erzogen haben.

Vor allem schulden wir Dank den kinderreichen Müttern. Wer ein oder zwei Kinder gebiert, denkt oft nur an sein Glück und an das Weiterkommen seiner Kinder.

Die Frauen, die mehr Kindern das Leben schenken, und dadurch für das ewige Fortbestehen des Volkes sorgen, haben Anspruch auf die Ehre, Mütter der Nation genannt zu werden. Diese kinderreichen Mütter tragen oft ein Uebermaß an Last und Sorge. Aber die weise Natur hat es so gefügt, daß all ihre Arbeit, alle Verantwortung und alle Entbehrungen tausendfältig belohnt werden durch das Glück, das eine solche kinderreiche Familie in sich schließt.

Nicht in lauten Feiern begeht das Volk den Ehrentag seiner Mütter. Im Kreise der Familie, wo das Wirken jeder Mutter am deutlichsten zum Ausdruck kommt, und wo sie sich am wohlsten fühlt, soll dieser Tag festlich begangen werden. Das nationalsozialistische Deutschland aber will ihnen nicht nur mit Worten danken, sondern es weist Taten auf, die diese Dankbarkeit zeigen und die geeignet sind, unsere Mütter hoffnungsfroh und stolz zu machen.

Staat und Bewegung sind bemüht, ihnen einen Teil ihrer Sorgen abzunehmen und ihnen den Willen zum Kind und die Freude am Kind zu stärken: Durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch Gewährung von Ehestandsdarlehen, durch eine großzügige Siedlungs-, Steuer- und Besoldungspolitik wird neuer Lebensraum für Familien geschaffen und insbesondere die Lage der kinderreichen Familien erleichtert. Durch bevölkerungspolitische Gesetze und Einrichtungen sucht man die deutsche Familie an Leib und Seele gesund zu erhalten.

Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß das bisher auf diesem Gebiet Erreichte nur ein Anfang sein kann, und daß grundlegende bevölkerungspolitische Reformen kommen müssen, sobald andere vordringlichere Aufgaben erfüllt und entgegenstehende wirtschaftliche Schwierigkeiten beseitigt sind.

Unsere Frauen bescheiden sich aber auch und verlangen nichts Unmögliches. Wenn HJ. und BDM. die Jugend zu gesunden, reinen und zukunftsfrohen Menschen heranbilden, dann hat jede Mutter, die nicht an sich, sondern an das Glück ihrer Kinder denkt, ihre Freude daran. Arbeitsdienst, allgemeine Wehrpflicht, SA. und SS. erziehen junge Männer, die der Stolz der Mütter und überall willkommen sind. Im weiblichen Arbeitsdienst gewinnt das junge Mädchen aus allen Ständen Einblick in das schwere Leben der kinderreichen Siedler- und Arbeiterfrauen. Sie lernt die Leistung dieser Frauen achten und übernimmt in einem neuen Gefühl wahrer Volksgemeinschaft gern die Verpflichtung, ihr zu helfen. Der Reichsmütterdienst ist bestrebt, allen deutschen Mädchen und Frauen das Wesen echten Mutterturns vor Augen zu stellen und sie vorzubereiten und stark zu machen für ihre Aufgaben als Mutter und Hausfrau. Das Hilfswerk „Mutter und Kind" der NSV. hat schon unzählig vielen werdenden Müttern Rat, wirtschaftliche Hilfe und Beistand in den ersten Wochen nach der Geburt gewährt und gleichzeitig hat es Tausenden von Müttern, die in der Arbeit und in der Sorge für ihre Familie überanstrengt, müde oder gar krank geworden sind, Erholung, Fröhlichkeit und neue Kraft geschenkt. Die größte Freude aber hat das Hilfswerk unseren Müttern, die an sich selbst ja immer zuletzt denken, dadurch bereitet, daß es jahraus, jahrein für alle irgendwie bedürftigen Kinder gute Freistellen auf dem Lande oder in Erholungsheimen vermittelt.

Volksgemeinschaft ist nicht mehr ein leeres Wort, sondern eine beglückende Tatsache, die sich besonders unseren Müttern gegenüber auswirkt.

In geradezu rührender Weise haben das kürzlich z. B. die weiblichen Mitglieder des Reichsbundes der deutschen Beamten gezeigt, als sie unserem Führer zu seinem Geburtstag als Gabe für hilfsbedürftige und kinderreiche Mütter 1456 vollständig ausgestattete Babykörbe mit ebenso vollständiger Säuglingswäsche zum Geschenk machten und dabei zum Ausdruck brachten, daß sie, denen das Schicksal andere Aufgaben als die naturgegebenen der Mutter und Hausfrau zugewiesen habe, sich glücklich fühlten, ihre fraulichen Eigenschaften und mütterlichen Empfindungen doch im Dienst am Volk einsetzen zu dürfen.

Diese und all die anderen Frauen, die vielfach ihr Mutterglück dem grausigen Weltkrieg zum Opfer bringen mußten, sowie alle deutschen Mütter, die ihre Kinder unter Schmerzen geboren und unter Sorgen und Entbehrungen, aber voll Liebe und mit unsäglichem Glücksgefühl Wir wollen gehorchen, nicht nur dem Wortlaut eines Befehls, um uns der Verantwortung zu entziehen, sondern bemüht sein, selbsttätig im Sinn und Geist desjenigen, der den Befehl gegeben hat, zu gehorchen. Wir wollen Kameraden sein nicht nur unter Gleichgestellten, sondern auch von oben nach unten und ebenso von unten nach oben.

Wir haben heute zum ersten Male die Führerinnen der weiblichen Jugend im Arbeitsdienst unter uns, Auch für sie soll diese Jahrestagung fortan ein historischer Tag werden. Mit der Eingliederung des Frauenarbeitsdienstes in den Reichsarbeitsdienst ist endlich der Weg frei für die weitere Entwicklung, der zur Durchführung der ja im Grundsatz schon gesetzlich festgelegten Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend führen muß.

Sicherung der Gemeindefinanzen

Die Gemeinden sollen Rücklagen bilden.

Als erste der Durchführungsverordnungen zur Deutschen Gemeindeordnung ist vom Reichsminister des Innern Dr. Frick unter dem 5. 5. 1936 eine Rücklagenverordnung erlassen worden, die sich mit der Ansammlung, der Anlegung, der Verwendung und dem Nachweis der Rücklagen in den Gemeinden befaßt. Die Verordnung geht von einer Reihe von Einzelvorschriften der Deutschen Gemeindeordnung aus, in denen die Bildung bestimmter Rücklagen bereits zwingend vorgeschrieben ist.

Das Ziel der Rücklagenverordnung ist die nachhaltige Sicherung der Finanzlage der Gemeinden. Es ist in den letzten Jahren dank der durchgreifenden Maßnahmen der Reichsregierung gelungen, die bei der Machtübernahme in weitem Umfange zerrütteten Gemeindefinanzen unter anerkennenswerter Mitarbeit aller beteiligten Stellen der Gesundung näherzubringen. Wenn auch dieser Gesundungsprozeß noch nicht überall abgeschlossen ist, so müssen doch schon jetzt die Maßnahmen eingeleitet werden, die geeignet sind, die Finanzlage der zahlreichen Gemeinden, die ihren Haushalt wieder ausgleichen können, durch eine maßvolle Rücklagenpolitik dauernd zu sichern. Daneben soll die Verordnung die Gemeinden instand setzen, ihrer Aufgabe als bedeutsamer Auftraggeber von Industrie und Handwerk nachhaltig gerecht zu werden, ohne den Geldmarkt in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Verordnung soll hiernach einen Entwicklungsprozeß einleiten, der sich im einzelnen der verschiedenen Finanzlage der Gemeinden durchaus anpassen wird. Dabei ist selbstverständlich nicht beabsichtigt, die Rücklagenbildung etwa durch neue Belastungen der Bürgerschaft zu fördern; die Durchführung der Verordnung wird vielmehr auf die berechtigten Interessen der Steuerpflichtigen volle Rücksicht nehmen.

Dr. Goebbels in München

Von Leipzig begab sich Reichsminister Dr. Goebbels zur Teilnahme an der Reichstheaterwoche im Flugzeug nach München. Der Minister wohnte am Abend der ersten Festvorstellung Richard Wagners „Rienzi" mit Generalmusikdirektor Dr. Boehm-Dresden als Gastdirigenten bei. Er wird am Montagnachmittag auf der großen Kundgebung der Reichstheaterkammer im Kongreßsaal des Deutschen Museums grundlegende Ausführungen über das deutsche Theaterwesen machen.